

RICHTLINIEN QUALITÄTSSICHERUNG IM UNTERRICHT

Ausgangslage

Ziel der Qualitätssicherung ist es, dass sich die Musikschule mit ihrem Team ständig weiterentwickelt und sich auch neuen Gegebenheiten anpassen kann.

In der neuen Musikschulverordnung (im Zusammenhang mit dem neuen Musikschulgesetz) werden unter § 8, 4. die Qualitätsstandards für die Lehrpersonen umschrieben. «Die Lehrpersonen pflegen miteinander den fachlichen und pädagogischen Austausch insbesondere durch Sitzungen von Fachschaften und gegenseitigen Unterrichtsbesuche.»

Damit neben den Fachschaftssitzungen nicht nur der gegenseitige Unterrichtsbesuch gepflegt wird, hat eine Arbeitsgruppe unserer Musikschule weitere Aktivitäten zur Qualitätssicherung dem Konvent vorgeschlagen, der diese genehmigt hat.

Qualitätssichernde Aktivitäten der Lehrpersonen

Gegenseitiger kollegialer Unterrichtsbesuch mit Fachgespräch (kann schulübergreifend sein)

- Zwei Lehrpersonen bilden ein «Duo» und besuchen sich gegenseitig.
- Vor der Lektion kann definiert werden, auf was die besuchende Lehrperson besonders achtet. (z. B. Sprache, Abwechslung, Atmosphäre, usw.).
- Nach jedem Unterrichtsbesuch findet ein Fachgespräch von mind. 30 Minuten statt.
- Zuerst berichtet die unterrichtende Lehrperson, wie ihr die Lektion gelungen ist. Anschliessend berichtet die andere Lehrperson, was sie beobachtet hat.
- Es geht in keinem Fall um eine Bewertung der Lehrperson oder des Unterrichtes. Wenn man eine kritische Rückmeldung geben möchte, muss diese aufbauend und aus der eigenen Sicht (ich habe den Eindruck...) gemacht werden.
- Allfällige Ideen sollen auch als solche formuliert werden.

Fachlicher Austausch unter KollegInnen

- Mögliche Themen: pädagogische Themen, Unterrichtsmaterial, Lektionen gemeinsam vorbereiten, Methodik, herausfordernde Schülerinnen und Schüler, usw.)
- Zeitlicher Rahmen: ca. drei Stunden/Schuljahr
- Es sind viele Formen für den Austausch möglich.

Klassenübergreifende Projekte/Konzerte mit anderen Lehrpersonen

- Gemeinsames Musizieren unter den Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen.
- Die Lehrpersonen bereiten die Literatur vor.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen einmal zu einer Lehrperson und einmal zu einer anderen Lehrperson in den Unterricht.
- Die erarbeitete Literatur wird bei einem Projekt/einem Konzert präsentiert.

Schüleraustausch unter den Lehrpersonen mit Nachbesprechung

- Es können einzelne Schülerinnen und Schüler oder ein ganzer Nachmittag abgetauscht werden.
- Nicht alle Schülerinnen und Schüler sind für einen Austausch geeignet, der Austausch muss gut überlegt und geplant werden.
- Die Erziehungsberechtigten werden über den Austausch informiert.
- Für die Nachbesprechung unter den Lehrpersonen sollen auch die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schülern einfließen.

SchülerInnen unterrichten in der Fachschaft

- Geeignete Schülerinnen und Schüler anfragen
- Spezielle Themen definieren wie z. B.: Einführung der Notenschrift, Improvisation, usw.
- Eine Lehrperson unterrichtet, die übrigen beobachten
- Nachbesprechung der Lektionen in der Fachschaft: Die Lehrperson, welche unterrichtet hat, gibt zuerst eine Rückmeldung, wie ihr die Lektion gelungen ist. Anschliessend geben die anderen ihre Beobachtungen weiter. Es geht in keinem Fall um eine Bewertung der Lehrperson oder des Unterrichtes. Wenn man eine kritische Rückmeldung geben möchte, muss diese aufbauend und unter vier Augen gemacht werden.
- Allfällige Ideen sollen auch als solche formuliert werden.

Die Primarschule unterstützen bei Projekten

- Sich bei der Projektplanung beteiligen
- Stücke entwickeln, arrangieren und einstudieren
- Klassen musikalisch betreuen

Individuelle Weiterbildungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit an der MSWR

- Umfang: mindestens einen Arbeitstag (ca. 8h)
- Der Ort der Weiterbildung ist frei.

Umsetzung

Eine dieser obenstehenden qualitätssichernden Aktivitäten muss jedes Schuljahr geleistet und kann beim Testatbogen aufgeführt werden. Sinnvollerweise wird jedes Jahr eine andere Aktivität gewählt.

Weitere Qualitätsstandards gemässe Musikschulverordnung

§ 8. Qualitätsstandards

1 Lehrpersonen an einer Musikschule sorgen für einen methodisch-didaktisch hochwertigen Unterricht.

2 Dies umfasst insbesondere

- a. die sorgfältige Planung, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts,
- b. die notwendigen Absprachen mit weiteren Lehrpersonen,
- c. den Austausch mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

3 Der Unterricht ist so zu gestalten, dass er

- a. sich im Grundangebot nach dem Lerntempo der Schülerinnen und Schüler und ihren musikalischen Interessen richtet,

- b. die Schülerinnen und Schüler im Förderprogramm ihrem Potenzial entsprechend systematisch und vielseitig fördert,
 - c. die Schülerinnen und Schüler in der Studiumsvorbereitung auf die Aufnahmeprüfung an der Musikhochschule und das Musikstudium vorbereitet und sich dabei an den Anforderungen der Aufnahmeprüfung der ZHdK orientiert,
 - d. die Schülerinnen und Schüler befähigt, in der Regel im Abstand von ein bis zwei Jahren den nächsthöheren Stufentest zu bestehen. a. Unterricht 5
4. Die Lehrpersonen
- a. pflegen miteinander den fachlichen und pädagogischen Austausch insbesondere durch Sitzungen von Fachschaften und gegenseitige Unterrichtsbesuche,
 - b. nehmen die mit dem Unterricht verbundenen organisatorischen Aufgaben wahr,
 - c. arbeiten bei der Planung und Durchführung der Angebote soweit erforderlich zusammen.

§ 9. personelle Führung

- 1 Die Musikschulen sorgen dafür, dass
- a. mit den Lehrpersonen regelmässig Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen stattfinden,
 - b. die Lehrpersonen mindestens einmal pro Schuljahr im Unterricht besucht werden,
 - c. die Lehrpersonen sich regelmässig weiterbilden,
 - d. die Aufgaben und Pflichten der Lehrpersonen in den Bereichen Unterricht, schulische Zusammenarbeit und Weiterbildung festgelegt werden,
 - e. mindestens einmal pro Schuljahr ein Konvent mit allen regelmässig unterrichtenden Lehrpersonen stattfindet.

10.10.2023